

Vorschlag des Vorstands zur Änderung der Statuten von IT-LAW.AT

„§13 Vorstand

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen worden sind und mindestens ~~die Hälfte der drei~~ Vorstandsmitglieder anwesend ~~ist~~ sind. Eine Konferenz über Telekommunikationseinrichtungen ist zulässig. Ein so eindeutig identifizierbares Vorstandsmitglied gilt als anwesend.“